

Mitteilung des Senats

Welche Auswirkungen hatten die Straßenblockaden von Extinction Rebellion in Bremen?

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Mai 2021

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Am Donnerstag, dem 15.04.2021, kam es in ganz Bremen und dem Umland zu einer Vielzahl von Verkehrsbehinderungen durch das Bündnis „Extinction Rebellion“. An diesem Tag startete die Frühjahrskonferenz der Verkehrsminister/innen, bei der Bremen den Vorsitz innehat. Die Aktivistinnen und Aktivisten wollten mit ihren Straßenblockaden ein Zeichen für die Verkehrswende setzen. Dadurch gab es jedoch erhebliche Staus, Unfälle und der Einsatz von Polizei und Rettungskräften wurde notwendig. Bremens Bürgermeisterin Dr. Schäfer solidarisierte sich mit den Aktivisten und ließ unverhohlene Sympathie für die Protestaktionen verlauten. Zunächst kein Wort zu den erfolgten Straftaten, den Verletzten durch die entstandenen Unfälle oder dem notwendigen Einsatz einer Vielzahl von Einsatzkräften der Polizei und der Hilfsorganisationen. Zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung relativierte sie ihre Position später und räumte ein, dass sie die mutmaßlichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Demonstrationen nicht unterstütze. Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass die grüne Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein mindestens missverständliches Rechtsverständnis zum Ausdruck bringt. Schon bei der Besetzung der „Dete“ in der Bremer Neustadt zeigte sie Verständnis für Rechtsbrecher und erwog deren Unterstützung durch Nichtberechnung oder Finanzierung von Nebenkosten, die sonst jeder Bürger selbstverständlich zu bezahlen hat. Die Aktivistin setzte sie in einem Weser-Kurier Interview vom 27.04.2021 mit den Traktor-Demonstranten gleich. Wobei diese Demonstrationen lange angekündigt waren, die Verkehrssituation vorab geregelt war und es zu keinen Personenschäden in dem Zusammenhang kam. Die von ihr skizzierten Schäden am Osterdeich durch die Traktoren wurden im Nachhinein auf eigene Kosten von den Bauern behoben. Derlei politische Relativierungen und zumindest in Kauf genommene Missverständnisse schaden nicht nur in der Sache selbst, sondern auch dem Rechtsverständnis in unserem Bundesland.

Inwiefern solche erheblichen Verkehrseinschränkungen im Vorfeld hätten vorausgesehen und ggf. verhindert werden können und welche Folgen sie haben, gilt es mit dieser Initiative in Erfahrung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis des Senats an den Protestaktionen zur Klimawende am 15.04.2021 in ganz Bremen und dem Umland teilgenommen? Inwieweit waren dem Senat die geplanten Aktionen vorab bekannt und welche Vorkehrungen wurden getroffen?
2. An welchen Orten in Bremen und Niedersachsen haben die „Klima-Aktionen“ stattgefunden und in welchem Umfang? Wie lange haben diese andauert? Wie viele „Stautunden“ sind entstanden? Inwieweit lässt sich ein (volkswirtschaftlicher) Schaden z.B. durch Lieferverzögerungen, Wartezeiten o.ä. (ggf. geschätzt) beziffern?
3. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei und Rettungskräfte waren in Bremen und Niedersachsen im Einsatz und wie waren sie auf die Einsätze vorbereitet? Wie haben sich die Kräfte im Einzelnen zusammengesetzt? Wie viele „Mannstunden“ mussten aufgewandt werden?
4. Inwieweit hat es Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den „Klima-Aktionen“ gegeben?
 - a) Wie viele der Beschuldigten konnten bislang identifiziert werden und wie viele waren der Polizei bereits durch andere Ordnungswidrigkeiten/Straftaten bekannt?
 - b) Wie viele Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen wurden bislang in die-sem Zusammenhang gefertigt?
 - c) Welche Art von Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten konnten ermittelt werden?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat, inwieweit es Vorbereitungshandlungen im Vorfeld der Aktionen auf dem Gelände der Kulturinitiative „Irgendwo“ in der Amelie-Beese-Straße 8, 28199 Bremen gab?
6. Welche finanziellen Schäden sind dem Steuerzahler durch die Aktionen der Klima-Aktivistinnen und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen sowie Einsätze der Polizei und Rettungskräfte entstanden? Inwieweit kommt eine finanzielle Inanspruchnahme der Aktivistinnen und Aktivisten als Störer in Frage?
7. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatten die Verkehrsbehinderungen und welcher finanzielle Schaden ist dadurch entstanden? Wie viele Verkehrsteilnehmer waren nach Kenntnis des Senats in etwa von den Staus betroffen?
8. Wie viele Unfälle gab es im Zusammenhang mit diesen „Klima-Aktionen“ und mit welchen Folgen? Wie schätzt der Senat das Gefährdungspotential der Aktivistinnen und Aktivisten, insbesondere aber der betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie der eingesetzten Polizistinnen, Polizisten und Hilfskräfte ein?
9. Welche klimatechnischen Auswirkungen hatten die stundenlangen Verkehrsbehinderungen für Bremen?
10. Wie sollen derartige mutwillige und vermeidbare Verkehrsbehinderungen in Zukunft verhindert werden?
11. Wie schätzt der Senat solche Aktionen von Klima-Aktivistinnen und Klima-Aktivisten grundsätzlich sein?
 - a) Wie bewertet der Senat Protestaktionen, aus denen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie derartige Verkehrsbehinderungen entstehen?

- b) Wie will der Senat durch einheitliche und abgestimmte Kommentierung derlei Vorfälle zukünftig Verwirrung und Missverständlichkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung der Bewertung vermeiden?
 - c) Wie will der Senat den Eindruck verhindern, dass je nach politischer Motivation ordnungswidriges oder strafbares Verhalten relativiert oder gar gerechtfertigt erscheint?
12. Welche Initiativen im Bundesrahmen beabsichtigt der Senat ggf., um Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die die öffentliche Ordnung massiv beeinträchtigen; besser und konsequenter verfolgen zu können?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Einige der Fragen wurden bereits in einem Bericht des Senators für Inneres für die Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres beantwortet.

https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZWqqM0_OqF3PCGjzw0jDJpb-v8VNHR1XkLA2LcxZmTV/A_TOP_11_-_Deputationsvorlage_-_Extinction_Rebellion.pdf

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis des Senats an den Protestaktionen zur Klimawende am 15.04.2021 in ganz Bremen und dem Umland teilgenommen? Inwieweit waren dem Senat die geplanten Aktionen vorab bekannt und welche Vorkehrungen wurden getroffen?

Nach Kenntnis der Polizei Bremen waren insgesamt 18 Personen an den Straßenblockaden beteiligt. Bei der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz lagen im Vorfeld der Konferenz keine Hinweise auf beabsichtigte Aktionen, Versammlungen oder gar gezielte Störungen für das stadtbremische Gebiet vor.

2. An welchen Orten in Bremen und Niedersachsen haben die „Klima-Aktionen“ stattgefunden und in welchem Umfang? Wie lange haben diese andauert? Wie viele „Stautunden“ sind entstanden? Inwieweit lässt sich ein (volkswirtschaftlicher) Schaden z.B. durch Lieferverzögerungen, Wartezeiten o.ä. (ggf. geschätzt) beziffern?

Im Einzelnen fanden die Aktionen in Bremen auf dem Autobahzubringer Überseestadt in stadteinwärtige Richtung, auf der A281 Höhe Georg-Wulff-Straße in stadteinwärtige Richtung und auf der Lesumbrücke in Fahrtrichtung Bremen statt. Die Fahrbahnen der Bundesautobahnen mussten an diesen Stellen teilweise vollständig gesperrt werden, was zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen in Bremen und im niedersächsischen Umland führte. Die vergleichbaren Protestaktionen im benachbarten Niedersachsen fanden zeitgleich auf der BAB 1 in Fahrtrichtung Bremen statt. Die gezielte Wahl der Aktionsorte verdeutlicht, dass die Zuwegungen nach und in Bremen durch die Klima-Aktionen erheblich gestört werden sollten. Die Aktionen begannen gegen 09:00 Uhr und wurden mit der Räumung aller Schilderbrücken durch die Polizei Bremen und andere Rettungskräfte gegen 16:30 Uhr beendet.

Die Eingriffe in den Straßenverkehr haben zum Teil erhebliche Gefahren und nicht bezifferbare Nachteile für die betroffenen Verkehrsteilnehmer:innen hervorgerufen. Faktisch wurden die

Fahrzeugführer:innen auf beiden Fahrbahnen durch die Klima-Aktionen abgelenkt und es entstanden Staus. Dadurch stieg die Unfallgefahr und damit einhergehend die Gefahr für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer:innen erheblich an.

Zahlen zu Anzahl und Aufenthaltsdauer der Fahrzeuge im Stau liegen dem Senat nicht vor; ebenso liegen dem Senat keine Zahlen zu den volkswirtschaftlichen Schäden vor.

3. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei und Rettungskräfte waren in Bremen und Niedersachsen im Einsatz und wie waren sie auf die Einsätze vorbereitet? Wie haben sich die Kräfte im Einzelnen zusammengesetzt? Wie viele "Mannstunden" mussten aufgewandt werden?

Im Rahmen der dynamischen Lage und den damit verbundenen Teilbeiträgen der eingesetzten Mitarbeiter:innen der Polizei Bremen, kann grundsätzlich mitgeteilt werden, dass an dem Einsatz ca. 160 Mitarbeiter:innen der Polizei Bremen zu verschiedenen Zeiten beteiligt waren. Zur Bewältigung der Einsatzlage waren neben Kräften des Einsatzdienstes u.a. Kräfte des Referates Besondere Einsatzanlässe, der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei, der Verkehrsbereitschaft, des Spezialeinsatzkommandos, der Staatsschutzabteilung, der Pressestelle sowie des Kräfte-Managements eingesetzt. Durchschnittlich kann von einer Einsatzbeteiligung von ca. 10 Stunden ausgegangen werden, sodass insgesamt ca. 1.600 Stunden angefallen sind.

Die Feuerwehr Bremen ist im Rahmen der Straßenblockaden "Extinction Rebellion" in Amtshilfe für die Polizei in drei Fällen tätig geworden. Die Feuerwehr hat Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Im Einsatz wurden 55 Dienststunden geleistet. Des Weiteren wurde für rund sieben Stunden ein Verbindungsbeamter in das Lagezentrum der Polizei entsandt, somit sind insgesamt 62 Dienststunden für die Einsätze angefallen.

Neben den Einsatzkräften der Polizei Bremen und der Feuerwehr Bremen waren auch benachbarte Kräfte der Autobahnmeisterei Bremen an dem Einsatz beteiligt. Die Höhe der eingesetzten Kräfte und der aufgewandeten Dienststunden liegen dem Senat nicht vor.

4. Inwieweit hat es Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den „Klima-Aktionen“ gegeben?

a) Wie viele der Beschuldigten konnten bislang identifiziert werden und wie viele waren der Polizei bereits durch andere Ordnungswidrigkeiten/Straftaten bekannt?

Mittlerweile konnten 11 Personen namentlich identifiziert werden, zu weiteren 4 Personen liegen Lichtbilder ohne Namenszuordnung aus anderen Bundesländern vor. Die Herkunft der Tatverdächtigen ist mehrheitlich außerhalb des Landes Bremen festzustellen. Alle bisher identifizierten Tatverdächtigen sind in der Vergangenheit durchgängig überregional im Bereich linkspolitisch motivierter Aktionen und Demonstrationen in Erscheinung getreten, vielfach stehen sie im Zusammenhang mit den umweltpolitischen Protestaktionen der Gruppierung „Extinction Rebellion“ zum Hambacher und Dannenröder Forst sowie den aktuell in der Diskussion befindlichen Autobahnbauteilen. Hierbei wurden ähnliche Blockadeaktionen auf Autobahnen durchgeführt, bei denen Personen Plakate an die Autobahnbeschilderung gehängt und sich auch von diesen abgeseilt haben. Auch wurden polizeiliche Identifizierungsmaßnahmen erschwert, weil Handflächen und Fingerkuppen durch selbst aufgetragene Klebstoffe o. a. verändert wurden.

b) Wie viele Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen wurden bislang in diesem Zusammenhang gefertigt?

Im Zusammenhang mit den Klima-Aktionen der Bewegung „Extinction Rebellion“ wurden insgesamt 26 Ordnungswidrigkeiten sowie 5 Strafanzeigen gefertigt.

c) Welche Art von Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten konnten ermittelt werden?

Im Zusammenhang mit den Aktionen wurden Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Nötigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Verstößen gegen das Sprengstoff- und Versammlungsgesetz sowie Verstößen gegen das Bremische Landesstraßengesetz gefertigt.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat, inwieweit es Vorbereitungshandlungen im Vorfeld der Aktionen auf dem Gelände der Kulturinitiative „Irgendwo“ in der Amelie-Beese-Straße 8, 28199 Bremen gab?

Es liegen keine polizeilichen Erkenntnisse zu Vorbereitungshandlungen auf dem Gelände der genannten Initiative vor.

6. Welche finanziellen Schäden sind dem Steuerzahler durch die Aktionen der Klima-Aktivisten und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen sowie Einsätze der Polizei und Rettungskräfte entstanden? Inwieweit kommt eine finanzielle Inanspruchnahme der Aktivistinnen und Aktivisten als Störer in Frage?

Die Eingriffe der Tatverdächtigen in den Straßenverkehr haben zum Teil erhebliche Gefahren und nicht bezifferbare Nachteile für die betroffenen Verkehrsteilnehmer:innen hervorgerufen. Für die zahlreichen Einsätze infolge der Eingriffe der Tatverdächtigen sind bei der Polizei Bremen Kosten in Höhe von ca. 36.000,- € angefallen. Die Feuerwehr Bremen beziffert ihre Kosten mit ca. 7.200,- €.

Sofern Personen für das Einschreiten der Polizei oder der Rettungskräfte verantwortlich zu machen sind, wird seitens der Polizei Bremen und der Feuerwehr Bremen geprüft, ob und in welchem Umfang entstandene Kosten diesen Personen in Rechnung gestellt werden können.

7. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatten die Verkehrsbehinderungen und welcher finanzielle Schaden ist dadurch entstanden? Wie viele Verkehrsteilnehmer waren nach Kenntnis des Senats in etwa von den Staus betroffen?

Dem Senat liegen keine Daten vor, auf deren Grundlage sich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen bzw. der finanzielle Schaden auf Grund der Straßenblockaden von Extinction Rebellion beziffern lassen. Gleiches gilt für die Anzahl von Verkehrsteilnehmern, die von Staus betroffen waren.

8. Wie viele Unfälle gab es im Zusammenhang mit diesen „Klima-Aktionen“ und mit welchen Folgen? Wie schätzt der Senat das Gefährdungspotential der Aktivistinnen und Aktivisten, insbesondere aber der betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie der eingesetzten Polizistinnen, Polizisten und Hilfskräfte ein?

Im Bereich A27 (Richtungsfahrbahn Cuxhaven) kam es in der Anschlussstelle Ihlpohl zu einem Verkehrsunfall mit zwei Schwerverletzten. Ermittlungen der Polizei Bremen ergaben jedoch,

dass der Unfall in keinem Kausalzusammenhang mit den Straßenblockaden stand. Dennoch ist es aus Sicht des Senats unverantwortlich und nicht zu akzeptieren, dass durch derartige Aktionen Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Menschen in Gefahr gebracht werden. Nur durch besonnenes und umsichtiges Verhalten von Verkehrsteilnehmer:innen sowie der einschreitenden Polizeibeamt:innen konnte der Eintritt von Personen- und Sachschäden verhindert werden.

9. Welche klimatechnischen Auswirkungen hatten die stundenlangen Verkehrsbehinderungen für Bremen?

Hier ist vor allem die durch die zusätzlichen Staus verursachte CO₂-Emission zu betrachten. Ein einzelner PKW emittiert im Leerlauf in der Größenordnung von etwa 2,5kg CO₂/h. Im Zusammenhang mit den Klima-Aktionen können jedoch keine genaueren Aussagen getroffen werden, da Zahlen zu Anzahl und Aufenthaltsdauer der Fahrzeuge im Stau nicht vorliegen.

Eine Verschlechterung der Luftqualität ist an den Bremer Luftmessstationen im betrachteten Zeitraum nicht zu erkennen. Kurzfristige Ereignisse wie Staus sind üblicherweise nicht quantifizierbar, da sie von Schwankungen anderer Parameter, wie z. B. Änderung der Windrichtung und Mischungshöhe, überlagert werden.

10. Wie sollen derartige mutwillige und vermeidbare Verkehrsbehinderungen in Zukunft verhindert werden?

Der gesamte Prozess derartiger Aktionen wird seitens der Polizei Bremen in Form einer Einsatznachbereitung aufgearbeitet. Die Einsatznachbereitung dient hier insbesondere dazu, die Einsatzerfahrungen zu analysieren, zu strukturieren und verwertbar zu machen und um damit auch Lösungsmöglichkeiten für erkannte Schwachstellen zu erarbeiten. Sofern sich hieraus Veränderungserfordernisse ergeben, werden Abläufe und Prozesse, u. a. durch das Erstellen von Leitlinien und Absprachen mit anderen Behörden und Ressorts, angepasst. Hierdurch kann die Einsatzabwicklung von Polizei und Feuerwehr bei ähnlich gelagerten Fällen optimiert werden.

11. Wie schätzt der Senat solche Aktionen von Klima-Aktivistinnen und Klima-Aktivisten grundsätzlich sein?

a) Wie bewertet der Senat Protestaktionen, aus denen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie derartige Verkehrsbehinderungen entstehen?

Wenn durch derartige Aktionen erhebliche Gefahren für die betroffenen Verkehrsteilnehmer:innen und Einsatzkräfte entstehen, sind solche gefährlichen Eingriffe aus Sicht des Senats aufs Schärfste zu verurteilen und nicht zu tolerieren. Sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten, die begangen wurden, sind konsequent zu verfolgen.

b) Wie will der Senat durch einheitliche und abgestimmte Kommentierung derlei Vorfälle zukünftig Verwirrung und Missverständlichkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung der Bewertung vermeiden?

In diesem konkreten Fall hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erklärt, dass sie die Ziele der Verkehrswende unterstützt. Die Möglichkeit, im gesetzlichen Rahmen zu demonstrieren, ist einer der Grundpfeiler der Demokratie und unseres Rechtsstaates. Gegen Demonstrationen, die sich nicht im rechtlichen Rahmen bewegen – also beispielsweise durch einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr – hatte

sie sich im Interview schon am Donnerstagmittag um 12.30 Uhr gegenüber Radio Bremen (Buten un Binnen TV) deutlich ausgesprochen, als das Ausmaß noch gar nicht in vollem Umfang bekannt war. Ihr Wortlaut im Interview war unmissverständlich und differenziert: „Die Verkehrswende muss schneller vorangehen, deswegen ist es auch gut, wenn es Demonstrationen gibt, solange sie sich im gesetzlichen Rahmen verhalten.“ „Der schnell fortschreitende Klimawandel bedeutet, dass wir konsequent handeln müssen und das bedeutet eben auch, dass wir mit der Verkehrswende nicht mehr warten können.“

Im Fall der Dete handelte es sich zunächst um eine Hausbesetzung der Roten Zora. Im Nachgang wurde das Gebäude von der FLINTA-Gruppe übernommen. Zu diesem Stadium handelte es sich nicht mehr um eine illegale Hausbesetzung, denn der Immobilienbesitzer hat eine Duldung ausgesprochen. Ziel der Verhandlungen von SKUMS war es, konfliktfrei eine illegale Straßensperre aufzuheben, um die Durchfahrbarkeit der Straße zu gewährleisten und eine eventuelle Gefährdungslage in einem Wohngebiet zu unterbinden, wozu sich die Personen nach den Verhandlungen kooperativ bereit erklärten und diese auch entfernten.

c) Wie will der Senat den Eindruck verhindern, dass, je nach politischer Motivation, ordnungswidriges oder strafbares Verhalten relativiert oder gar gerechtfertigt erscheint?

Die Entscheidung, ob ordnungswidriges oder strafbares Verhalten vorliegt, obliegt den Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden. Die Bewertung wird nach bundeseinheitlichen Gesetzen vorgenommen und ist von den Gerichten überprüfbar.

12. Welche Initiativen im Bundesrahmen beabsichtigt der Senat ggf., um Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die die öffentliche Ordnung massiv beeinträchtigen; besser und konsequenter verfolgen zu können?

Der gesamte Prozess derartiger Eingriffe, verbunden mit den erheblichen Gefahren, die sich daraus ergeben – insbesondere für Verkehrsteilnehmer:innen und Einsatzkräfte – wird aufgearbeitet und falls erforderlich, werden Abläufe und Prozesse angepasst. Sofern sich im Rahmen dieser Bearbeitung zeigen sollte, dass Strafbarkeitslücken bestünden, wird (ggf. in Abstimmung mit anderen Ländern) geprüft, welche Initiativen oder Schritte notwendig sind.

Darüber hinaus hat das Verhalten der Tatverdächtigen, das auf eine gezielte Verhinderung der Feststellung ihrer Identität ausgerichtet war, gezeigt, dass es hier rechtlichen Handlungsbedarf gibt.

Der Senator für Inneres unterstützt daher den Beschlussvorschlag des Landes Hessen für die Innenministerkonferenz am 18. Juni 2021, wonach der Sanktionsrahmen des § 111 OWiG sowie die Höchstdauer einer Freiheitsentziehung nach § 163c StPO erweitert und erhöht werden sollten.

Nach Bewertung des Senators für Inneres stellt die vorsätzliche Verschleierung der eigenen Identität gegenüber den in § 111 OWiG genannten Amtsträgern durch Manipulation körperlicher Identifizierungsmerkmale seitens des Täters eine Qualifizierung des Tatbestands gegenüber der unrichtigen Angabe der Personalien oder der Verweigerung ihrer Angabe dar. Die gegenwärtige Ausgestaltung des § 111 OWiG ist nicht geeignet, die genannte Manipulation im Verhältnis zu ihren Auswirkungen auf die Gewährleistung rechtsstaatlicher Durchsetzungsansprüche zu sanktionieren und erfordert daher eine Erweiterung und Erhöhung des Sanktionsrahmens des § 111 OWiG.

Darüber hinaus ist zur effektiven Gewährleistung und Durchsetzung des Strafverfolgungsinteresses des Staates in eng umgrenzten Ausnahmefällen, in denen Tatsachen die Annahme

rechtfertigen, dass vorsätzlich eine Identitätsfeststellung innerhalb von zwölf Stunden verhindert worden ist, um sich einem Strafverfahren zu entziehen, eine Rechtsgrundlage für eine Freiheitsentziehung zum Zwecke der Identitätsfeststellung von mehr als zwölf Stunden erforderlich. Dies könnte mit einer Erweiterung der Höchstdauer einer Freiheitsentziehung nach § 163c StPO erreicht werden.

Beschlussempfehlung: